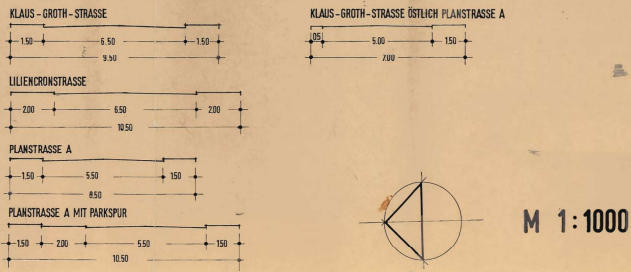
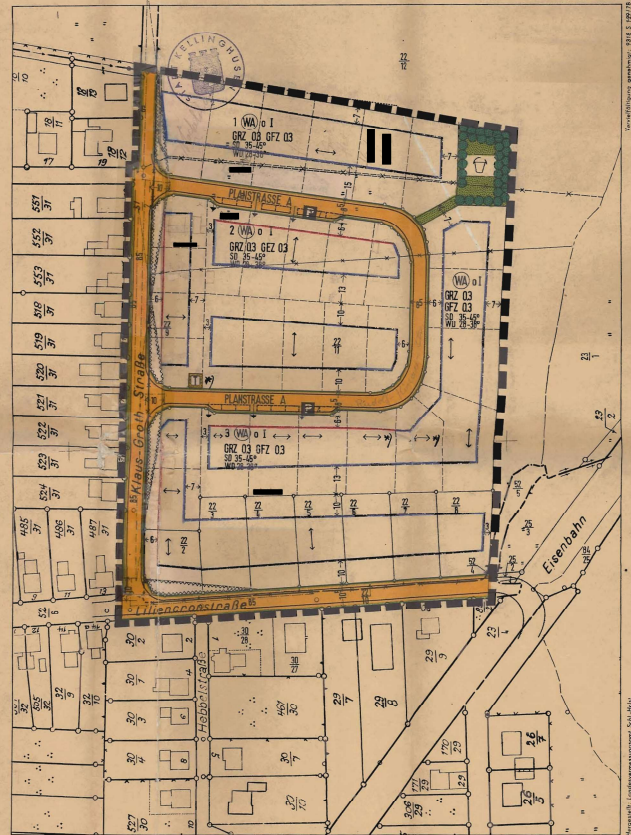


SATZUNG DER STADT KELLINGHUSEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27 LILIENCRONSTRASSE / KLAUS-GROTH-STRASSE

AUFGUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BUNDESBAUGESETZBLATT I S. 341) IN DER NEUFASSUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BUNDESBAUGESETZ - BLATT I S. 2256) UND DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGS- VERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG DER STADT KELLINGHUSEN VOM 26. 6. 78 UND 29. 11. 78 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27 LILIENCRONSTRASSE / KLAUS-GROTH-STRASSE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:



TEIL A) PLANZEICHNUNG

I. Festsetzungen (Auszeichnung normativen Inhalts)	
	Grenze des städtischen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BBAUG
	Allgemeines Wohngebiet § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG § 4 BauNVO
	ZB 1 Mäxl. der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG §§ 16, 17, 18 BauNVO
	GRZ zB 03 Grundfölichenzahl als Höchstgrenze § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG §§ 16, 17, 19 BauNVO
	GFZ zB 03 Geschöflichenzahl als Höchstgrenze § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG §§ 16, 17, 19 BauNVO
	O Offene Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG § 22 BauNVO
	Baulinie § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG § 23 BauNVO
	Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG § 23 BauNVO
	W0 Walmdach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG § 23 BauNVO
	S0 Satteldach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG § 23 BauNVO
	D zB 25° Dachneigung
	Hauptfirstrichtung
	Strassenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAUG
	P Öffentliche Parkflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAUG
	Strassenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAUG
	G Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBAUG
	K Kinderspielplatz
	Anpflanzen von Hecken § 9 Abs. 1 Nr. 25a BBAUG
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBAUG
	Abgrenzung des Maßen, der Geschöfzahl und unterschiedlicher Nutzung § 16 Abs. 4 BauNVO
	CELANE TRANSFORMATORSTATION
	Festgelegte Zufahrt

II. Darstellung ohne Normcharakter

- Vorhandene Grundstücksgrenze mit Grenzmal
- Bei Durchführung der Planung entfallende Grundstücksgrenze
- In Aussicht genommene Grundstücksgrenze
- zB 1 Flurstücksangabe
- Sichtdreieck
- offener Graben wird im Straßbereich verortet
- Numerierung der Wohnblöcke



TEIL B) TEXT

- Die Vorgärten der Grundstücke innerhalb der ~~...~~ und allgemeinen Wohngebiete dürfen nicht als Nutzgärten verwendet werden und sind durch Rasen, Ziersträucher und Büsche zu bepflanzen.
- Innerhalb der dargestellten von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksfläche hat jede Beplanung des Grundstückes über 0,70 m über Fahrbahnoberkante zu unterbleiben.
- Die Errichtung von Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO außerhalb der überbaubaren Flächen ist mit Ausnahme der Nebenanlagen, die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas und Wasser, sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, ausgeschlossen.
- Die Bauten sind im gesamten Bebauungsplanbereich mit hellen Klinkern bzw. Vormauerziegeln zu verbünden oder als helle Putzbauten herzustellen.
- Ausnahmen (§ 31 Abs. 1 BBAUG)**
Ausnahmen von den gestalterischen Festsetzungen a) Art des Daches und Dachneigung b) Hauptfirstrichtung und c) Farbe der Außenwände können zugelassen werden, wenn diese für Gruppen von mindestens drei nebeneinanderliegenden Grundstücken in gleicher Art beantragt werden.

Die Text-Ziffer 5) wurde durch Beschluß der Ratsversammlung vom 29.11.1978 eingetüßt. Kellinghusen, den 11.1.1979 Stadt Kellinghusen Bürgermeister

Es gelten die gesiegelten Deckblätter, wenn Ratsversammlung am 09.07.1979 zur Erfüllung der mit der Genehmigung verbundenen Auflagen beschlossenen Änderungen enthalten. Mit gleichem Beschluß wurden die in der Planzeichnung und im Text mit *) bezeichneten Änderungen bzw. Ergänzungen zugelassen.
Kellinghusen, am 8. April 1980 (Hagedorn) Bürgermeister



Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom Kellinghusen, den 12.7.78 Stadt Kellinghusen Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von 12.7.78 bis 14.3.78 nach vorheriger am 6.2.78 abschließender Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsrunde geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Kellinghusen, den 12.7.78 Stadt Kellinghusen Bürgermeister

Der katastralmäßige Bestand am 12.07.1978 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschließt. Kellinghusen, den 12.7.78 Katastramt Itzehoe Leiter des Katastramts

Itzehoe, den 30. Aug. 1978 Katastramt Itzehoe Leiter des Katastramts

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 27.6.78 von der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 27.6.78 gebilligt. Kellinghusen, den 12.7.78 Stadt Kellinghusen Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBAUG mit Verfüung des Landrats vom 27. März 1979 Az.: 6A10-03-3-11 mit Auflagen erteilt. Kellinghusen, den 8. April 1980 Stadt Kellinghusen Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch die stützungsfindenden Beschluß der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen, vom 9. Juli 1979 erfüllt. Die Auflagenbefüllung wurde mit Verfüung des Landrats vom 22. April 1980 Az.: 6A10-03-3/11 gebilligt. Kellinghusen, den 28. April 1980 Stadt Kellinghusen Bürgermeister

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Kellinghusen, den 29. April 1980 Stadt Kellinghusen Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 6. Mai 1980 mit der beschränkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus. Kellinghusen, den 6. Mai 1980 Stadt Kellinghusen Bürgermeister

Kellinghusen, den 6. Mai 1980 Stadt Kellinghusen Bürgermeister

SATZUNG DER STADT KELLINGHUSEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27